



20. Trial-Trainingslager an der Ardèche/Frankreich

- Wann? Sonntag, 13. April – Freitag, 18. April 2025
- Wo? Campingplatz „Le Chamadou“ in
Mas de Chaussy – 07120 Balazuc – Ardèche – France
Tel.: +33 (0)820 366 197 – Mail: infos@camping-le-chamadou.com
Internet: www.camping-le-chamadou.com
- Anreise: Die Anreise erfolgt eigenständig bis spätestens 12.04.2025 - 17 Uhr
- Unterkunft: Die Buchung der Stellplätze/ Chalets erfolgt in Eigenverantwortung durch die Teilnehmer – **erst ab Anfang Dezember 2024** (nach Aussage der Platzbetreiber)
- Verpflegung: Für die Verpflegung sorgen die Teilnehmer selbst.
- Begrüßung: Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt am 12.04.25 um 17 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben). Im Anschluss wäre es schön, wenn jeder etwas Zeit für ein paar „Benzingespräche“ einplant.
- Training: Es wird an folgenden Tagen auf dem angrenzenden Trialgelände trainiert:
- | | |
|----------------|---------------------------|
| So, Mo, Do, Fr | 10 – 13 Uhr |
| Di | 10 – 13 Uhr & 14 – 17 Uhr |
| Mi | trainingsfrei |
- Anpassungen der Trainingszeiten können wetterbedingt stattfinden.
- Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang beträgt mind. 20 und max. 90 Teilnehmer. Liegen bis zum Anmeldeschluss weniger als 20 Anmeldungen vor, behält sich der Veranstalter eine Absage vor. In diesem Falle wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Ist die Teilnehmerzahl von 90 Personen erreicht, so wird eine Warteliste eingerichtet.
- Bei Absage eines Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn behält sich der Veranstalter vor, bereits angefallene Kosten bis zur Höhe der Teilnahmegebühr einzubehalten.
- Klassen: Das Training wird für Gruppen der Leistungsklassen 2 bis Automatik angeboten.

Gemeinsamer Abschluss: Donnerstag ist unser „Boxengassenfest“ geplant. Ort und Beginn werden noch bekannt gegeben. Um Verpflegung und Garnitur kümmert sich jeder Teilnehmer selbst.

Kosten: Die Trainingskosten für den Lehrgang belaufen sich auf 185,00€.

Für die Bezahlung des Campingplatzes und der Geländenutzung ist jeder Teilnehmer vor Ort selbst verantwortlich.

Versicherung: Nur für das Trial-Training schließt der AMC Idstein eine Veranstalter-Haftpflicht- sowie eine Fahrer-Unfall-Versicherung ab. Außerhalb der Trainingszeiten ist jeder Teilnehmer für sich selbst verantwortlich bzw. Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten beaufsichtigt werden.

Anmeldung: **Die Anmeldungen werden erst ab dem 01.12.2024, 00:01 Uhr angenommen. Alle vorher eingegangenen Formulare werden NICHT berücksichtigt!** Bitte schriftlich/**per Mail** (lisa_kaltwasser@icloud.com) mit beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens 28.02.2025 anmelden.

Überweisung bitte erst **ab dem 01.01.2025** an folgendes Konto (vorher eingegangene Zahlungen werden **nicht** berücksichtigt):

Kto.inhaber Auto- und Motorradclub Idstein e.V. im ADAC
IBAN DE48 5109 0000 0069 2685 01,
BIC WIBADE5WXXX
Kreditinstitut Wiesbadener Volksbank
Verw.zweck Ardeche-2025-NAME

Kontakt: AMC Idstein e.V. im ADAC
Lisa Marie Kaltwasser
Tel.: +491621514771
Mail: lisa_kaltwasser@icloud.com



**Anmeldung zum 20. Trial-Trainingslager Trial an der Ardèche/ Frankreich
13.04. – 18.04.2025**

Name, Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Email: _____

Ich/Wir reise/n mit _____ Personen an, davon nehmen _____ Personen am Training teil.

Name: _____ Ortsclub: _____ Geb.datum: _____

Klasse: _____ Mobil*: _____

Name: _____ Ortsclub: _____ Geb.datum: _____

Klasse: _____ Mobil*: _____

Name: _____ Ortsclub: _____ Geb.datum: _____

Klasse: _____ Mobil*: _____

*die Mobilnummer dient einer möglichen Kontaktaufnahme vor Ort, im Falle einer Verletzung o.ä. – **bei Minderjährigen Teilnehmern verpflichtend!**

Haftungsausschluss (Stand: 3/2015)



Titel der Veranstaltung: Trainingslager des AMC Idstein

Datum der Veranstaltung: 13.04. – 18.04.2025

Name des/der Fahrers/Fahrerin: _____

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmer (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmer gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträgern und
- der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e.V., ADAC Regionalverbände und ADAC Ortsclubs) gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s:

(Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des zweiten Elternteils vorliegt bzw. er der alleinige Erziehungsberechtigte ist.)